

vkm — info

Februar 2003

VERBAND KIRCHLICHER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Liebe Mitglieder im vkm, liebe Leserinnen und Leser!

Bereits am 18. Oktober 2002 hat unsere ordentliche Mitgliederversammlung wie vorausgesehen wegweisende Beschlüsse für die Zukunft unserer Gewerkschaft, des Verbandes kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen:

Mitgliederversammlung am 18. Oktober 2002

Die neue Satzung wurde in der vorgelegten und vorab veröffentlichten Fassung (siehe vkm-Info Juli 2002) mit nahezu $\frac{3}{4}$ Mehrheit als Satzungsänderung des vkm-Baden beschlossen.

Satzungsänderung

Damit ist der „vkm Regionalgruppe Baden“ in der Lage, sich mit anderen Regionalgruppen (mit gleicher Satzung) zu einer gestärkten Gewerkschaft bundesweit zusammen zu schließen.

Für die Übergangszeit hatte der Vorstand weitere Anträge gestellt, diese wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen:

Übergangsregelungen

- Mit Inkrafttreten der Satzungsänderung konstituiert sich die Regionalgruppe Baden nach § 2.1 (neue Satzung). Der bisherige Vorstand wird zum Vorstand der Regionalgruppe Baden. Bis zur Konstituierung anderer Regionalgruppen bleiben die drei Vorsitzenden Geschäftsführender Vorstand nach § 3.1 (neue Satzung).
- Bis zu ordentlichen Wahlen nach § 3.3.2 (neue Satzung) wählen die Vorstände der Regionalgruppen den kommissarischen Geschäftsführenden Vorstand.
- Das laufende Rechnungsjahr 2002 wird noch in Baden abgewickelt. Das zum 31. 12. 2002 erwirtschaftete Vermögen des vkm-Baden bleibt in der Verfügung der Regionalgruppe Baden.
- Der **Mitgliedsbeitrag wird für Neumitglieder** auf ca. 0,7% der Bruttoeingangsvergütung (+ OZ Stufe 1 + allgemeine Zulage) festgelegt.
- Der **Mitgliedsbeitrag der Altmitglieder** wird innerhalb von 4 Jahren angepasst. Als erster Schritt dieser Anpassung werden die bisherigen Beiträge für das Jahr 2003 verdoppelt.

„Neu“-Mitglieder

„Alt“-Mitglieder für 2003: doppelter Beitrag

Den letzten Beschluss werden Sie, liebe Mitglieder, als erstes spüren. Dafür jedoch ist schon für dieses Jahr der Versand einer **regelmäßigen** deutschlandweiten vkm-Info geplant. Ebenso wird spätestens ab Sommer die Mitgliederverwaltung und Betreuung von der Geschäftsstelle in Hamburg aus erfolgen. Somit werden die Vorstandsmitglieder in Baden stark entlastet und können diese Zeit für inhaltliche Arbeit und die Beantwortung Ihrer Fragen und Nöte einsetzen.

gemeinsames INFO

Für die kommenden Jahre wurde die Anhebung des Mitgliedsbeitrages um jeweils 25% des Unterschiedsbetrages zwischen dem Beitrag 2003 und einem Monatsbeitrag von 0,7% der individuellen Bruttoeinkommensvergütung (+ OZ Stufe 1 + allgemeine Zulage) beschlossen. Den monatlichen Endbeitrag im Jahre 2007 (nach der Vergütungshöhe des Jahres 2002) können Sie untenstehender Tabelle entnehmen:

Eingruppierung	Grund- vergütung	Orts- zuschlag	allgem. Zulage	Gesamt- vergütung	o,7%- Vollbesch.	o,7% x o,67 Teilzeitbesch.
BAT IXb	0.974,26	453,01	87,09	1.514,36	10,60	7,10
BAT IXa	1.012,19	453,01	87,09	1.552,29	10,90	7,30
BAT VIII	1.046,44	453,01	102,86	1.602,31	11,20	7,50
BAT VII	1.131,17	453,01	102,86	1.687,04	11,80	7,90
BAT VIa /VIb	1.221,00	453,01	102,86	1.776,87	12,40	8,30
BAT Vc	1.289,36	453,01	102,86	1.845,23	12,90	8,60
BAT Vb	1.364,00	489,93	109,72	1.963,65	13,70	9,20
BAT Va	1.364,00	489,93	109,72	1.963,65	13,70	9,20
BATIVb	1.542,58	489,93	109,72	2.142,23	14,90	10,00
BAT IVa	1.687,09	489,93	109,72	2.286,74	16,00	10,70
BAT III	1.861,14	489,93	109,72	2.460,79	17,20	11,50
BAT IIa	2.094,13	541,15	109,72	2.745,00	19,20	12,80
BAT Ib	2.362,53	541,15	41,14	2.944,82	20,60	13,80
BAT Ia	2.657,49	541,15	41,14	3.239,78	22,60	15,10
BAT I	2.883,14	541,15	41,14	3.465,43	24,30	16,30

Bei Teilzeitbeschäftigung bis zu 70% (das sind bei einer 38,5 Wochenstunde bis 27 Stunden) verringert sich der monatliche Beitrag auf 2/3 (67%); Beschäftigte im Rahmen einer „Geringfügigen Beschäftigung“ bezahlen jedoch nur einen pauschalen Monatsbeitrag (ebenso wie Rentner, Auszubildende, Arbeitslose etc.) von € 3,50.

Diese Beitragsanpassungen sind erforderlich, um die Tätigkeiten einer Gewerkschaft wirksam und nachhaltig ausüben zu können. Wenn in Zukunft evtl. Tarifverhandlungen (wie jetzt schon in Nordelbien) oder tarifsetzende Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission geführt werden, so müssen diese inhaltlich gut vorbereitet werden. Recherchen, Berechnungen und Vergleiche werden notwendig – und all das braucht Zeit und Energie. Wir werden uns über die Einstellung einer hauptamtlichen Kraft auch für unsere Region Gedanken machen müssen.

Damit die Anpassung an das neue Beitragsystem durchschaubar, gerecht und für Sie nachvollziehbar eingeführt werden kann, benötigen wir von Ihnen einige Angaben mehr als bisher.

Daher bitten wir Sie, möglichst schnell (spätestens bis zum 31. März 2003) beiliegenden Fragebogen auszufüllen und an uns zurückzusenden (gerne auch als FAX: 07641 - 41335).

Bei Fragen zu diesem Komplex stehen wir Ihnen natürlich wie zuvor zu Gesprächen zur Verfügung. Wenden Sie sich vertrauensvoll an ein Mitglied des Vorstands, die Namen und Adressen finden Sie in folgender Tabelle:

Betz	Susanne	Robert-Koch-Str. 15	75015	Bretten
Braun	Anne	Austr. 20	77955	Ettenheim
Hering	Reiner	Landeckerstr. 24	79211	Denzlingen
Hoffmann	Helmut	Grabenstr. 2	88662	Überlingen
Lenssen	Wolfgang	Köndringerstr. 10	79331	Heimbach
Lindau	Karin	Eichendorffstr. 1	76297	Stutensee
Rieht	Heidi	Sternenberg 7	77948	Friesenheim
Schuler	Klaus	Otto-Stabel-Straße 4	67059	Ludwigshafen
Thoma	Wilfried	Am Kirschengarten 18	97941	Tauberbischofsheim

stufenweise Anpassung

Beitragstabelle monatlicher Beitrag

Teilzeitbeschäftigte

geringfügig Beschäftigte

schlagkräftige Gewerkschaft

Angaben für künftigen Beitrag

Termin: Ende März 2003

Fragen

Vorstand